



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeinde Geratskirchen zum Stichtag 01.01.2026

Aufgrund der §§ 193 Abs. 5 und 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 88, BayRS 2130-2-B), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, werden die vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn ermittelten, zum Stichtag 01.01.2026 festgesetzten Bodenrichtwerte für den Gemeindebereich der Gemeinde Geratskirchen

**in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing,
Zimmer 04 / 2.OG,
Berta-Hummel-Straße 2, 84323 Massing,
während der allgemeinen Dienststunden**

sowie

**im Rathaus der Gemeinde Geratskirchen
Eggenfeldener Straße 2, 84552 Geratskirchen,
während der allgemeinen Dienststunden**

ab den 14.09.2026 für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Während dieses Zeitraumes besteht das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung.

Geratskirchen, den 14.09.2026


Alexander Winkler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung von/bis einschließlich	14.09.2026 bis 14.10.2026	
Angeheftet am	14.09.2026	
Homepage eingestellt am	14.09.2026	
Abgenommen am		

Gleichzeitig wurde auf der Homepage der Gemeinde Geratskirchen (www.geratskirchen.de) und der Verwaltungsgemeinschaft Massing (www.massing.de) auf diese Bekanntmachung hingewiesen.